

Aufgrund von Art. 5 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen und zur Erfassung und Überwachung von Altlasten in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz - BayAbfAlG), in Verbindung mit § 2 der Verordnung des Landkreises Rhön-Grabfeld vom 14.08.1984 erlässt die Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale folgende

**Gebührensatzung
zur Erdaushub- und Bauschuttentsorgungssatzung
der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale**

§ 1

Gebührenerhebung/Gebührentatbestand

Die Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale erhebt für die Benutzung der Deponie Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Deponie benutzt. Benutzer ist, wer Erdaushub oder nicht verwertbaren Bauschutt (zugelassene Abfallarten) anliefert oder anliefern lässt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenmaßstab

Die Gebühr für die Ablagerung der zugelassenen Abfallarten bestimmt sich nach angelieferten Kubikmetern.

§ 4

Gebührensatz

Je Kubikmeter Erdaushub und nicht verwertbarem Bauschutt wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 Euro erhoben.

§ 5

Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Benutzung der Deponie, also mit der Übernahme der zugelassenen Abfallarten.

§ 6

Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld wird mit dem Entstehen fällig.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.01.1995 außer Kraft.

Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale
Wülfershausen a. d. Saale, 19. Dezember 2001



Blochmann
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 21.12.2001 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Saale niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale hingewiesen. Die Anschläge wurden am 23.12.2001 angeheftet und am 08.01.2002 wieder abgenommen.

Saal a. d. Saale, 16.01.2002
Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Saale


Staub
Geschäftsstellenleiter

